

(ohne Bd. 3 und 4) das vorzügliche Werk von MAXWELL-LYTE über das Große Siegel (1926) zustatten gekommen ist. Es ist bezeichnend für die Reichhaltigkeit der Überlieferung, daß W. die Geschichte der Kanzlei Eduards III. schreiben kann, ohne die Originale der Urkunden oder die Chancery Warrants heranzuziehen, d. h. ohne auf die Diplomatie im engeren Sinne einzugehen. W. behandelt in einem einleitenden Kapitel die Kanzlei bis auf Eduard III., in Kap. 2 die Kanzlei als Bewahrerin des Großen Siegels, in Kap. 3 die Kanzlei als Verwaltungsbehörde, in Kap. 4 die innere Organisation und in Kap. 5 und 6 das Personal der Kanzlei. Dabei fällt das ordensmäßige Zusammenleben der Beamten unter streng hierarchischer Gliederung und ihre große Zahl auf. Auf die Herausarbeitung der Personenlisten ist große Mühe verwandt. Appendix III stellt die Namen der höheren Kanzleibeamten zusammen: der Siegelbewahrer, der Registerbewahrer und der Hauptnotare (Greater Clerks). Appendix V bringt Nachrichten von Geldanweisungen für Kanzleibeamte, Appendix VI hat den Text der *Ordinaciones cancellarie tempore Richardi II*, und Appendix VII bringt 8 ungedruckte Urkunden, die sich auf die Kanzlei beziehen. — Vgl. über das Zusammenleben und die Ausbildung der Kanzleibeamten auch den schönen Aufsatz TOUTS, 'The Household of the Chancery and its disintegration' in Essays in history presented to R. L. POOLE (Oxford 1927) S. 46—85, wodurch er Chapters 2, 218 korrigiert, über das *hospicium cancellarie* auch den interessanten Privatbrief eines Kanzleibeamten in The Scottish hist. review 25 (1928), 109—113, gedruckt von GEORGE SAYLES. — Zwei Einzelfragen diplomatischer Natur behandelt WILKINSON in The Engl. hist. review 42 (1927), 397—401, 'The Seals of the two Benches under Edward III.', und 'A letter of Edward III to his chancellor and treasurer', daselbst S. 248—251; vgl. auch History NS. 12 (1927/28), 46 f. CH. JOHNSON druckt eine wichtige Urkunde Eduards III. in Essays in history presented to R. L. POOLE (Oxford 1927), 'An act of Edward III as count of Toulouse'. — Die Arbeit von HEDWIG OHNESORGE, 'Die Siegel als Mittel der königlichen Prærogative in England im 13. und 14. Jh.' (Berl. Diss. 1928) ist absolut unzulänglich, vgl. die ausführliche Besprechung WEINBAUMS, H. Zs. 141 (1929), 187 f. Fr. Bo.

684. Das System der Anweisungen auf noch zu leistende Steuern des britischen Exchequers, worüber der Artikel von H. JENKINSON, 'Medieval tallies, public and private' in Archaeo-